

# Landkreises Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**Informationsvorlage**

**Nr. 6-4217/20-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreistag

22.06.2020

**Betr.:** Arbeits- und Aufgabenstand zur Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes (I.)  
und aktueller Stand Haushaltsdurchführung 2020 unter den Bedingungen der  
Corona-Pandemie (II.)

Luckenwalde, 22.06.2020

Wehlan

Im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) stellt der Deutsche Bundestag eine epidemische Lage von besonderer Tragweite fest. Liegen die Voraussetzungen für ihre Feststellung nicht mehr vor, wird sie aufgehoben. Das ist im Bundesgesetzblatt bekanntzumachen.

Deutschlandweit gelten seit Mitte März Leitlinien der Bundesregierung zur Beschränkung sozialer Kontakte im alltäglichen Miteinander. Sie dienen dem Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus weiter zu verlangsamen. Bund und Länder haben mit dem 6. Mai 2020 schrittweise Lockerungen des öffentlichen Lebens beschlossen. Grundsätzlich gilt aber weiterhin der Leitsatz: Beschränken der Kontakte auf ein Minimum und Abstands- und Hygieneregeln einhalten.

Um die Belastung des Gesundheitssystems so gering wie möglich zu halten und die Versorgung schwer kranker Patienten sicherzustellen, ist es wichtig, dass sich das Coronavirus SARS-CoV-2 so langsam wie möglich ausbreitet.

Daher zielen derzeit sämtliche Anstrengungen von Regierung, Behörden und des Gesundheitssystems darauf ab, die Zunahme täglicher Neuinfektionen zu verlangsamen und auf weiterhin niedrigem Niveau zu halten.

Durch Anpassung des Verhaltens – Abstand halten und Hygieneregeln einhalten – kann Jeder selbst dazu beitragen, dass sich das Virus langsamer verbreitet.

Damit übernimmt man für sich selbst, seine Angehörigen und für die Allgemeinheit eine besondere Verantwortung. Besonders ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen, die vom Coronavirus stärker bedroht sind, benötigen diesen Schutz.

Über die schrittweise Lockerung des öffentlichen Lebens entscheiden die Bundesländer in eigener Verantwortung. Sie berücksichtigen dabei auch die regionale Entwicklung der Covid-19-Infektionszahlen.

#### Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Ausgehend von den Verordnungen des Landes sind seit Beginn der Corona Pandemie 13 Allgemeinverfügungen bzw. deren Änderungen durch den Landkreis erlassen und im Amtsblatt wie auch auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht worden (Stand: 17. Juni 2020).

Die tägliche Aktualisierung des Internetauftritts, der Aufbau und die Pflege eines Frage-Antwort-Katalogs mit Informationen rund um die Corona-Pandemie, insbesondere zu den Komplexen Patienten und Ärzte, Kinderbetreuung, Alltag und öffentliches Leben, Wirtschaft und Arbeit ist unabdingbar für eine umfassende Information der Öffentlichkeit. Weiterhin wurden mehr als 100 Presse-Anfragen zu Corona beantwortet, 20 Pressekonferenzen, -gespräche und Interviews durchgeführt und 120 aktuelle Meldungen zum Thema publiziert. Das Informationsangebot im Internetauftritt umfasst auch Angebote in Leichter Sprache bzw. Fremdsprachen.

#### Öffentlicher Gesundheitsdienst

Dem öffentlichen Gesundheitsdienst, den Landkreisen und kreisfreien Städten mit ihren Gesundheitsämtern kommt im Rahmen der Vorbeugung und der Bekämpfung der Pandemie eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu. Zur Bewältigung dieser Aufgabe wurde bei der Landrätin ein Krisenstab gebildet unter der Leitung von Dr. Silke Neuling. Aktuell arbeitet der Krisenstab in Anbetracht des Infektionsgeschehens im Landkreis im Stand-by-Modus – alle Aufgaben werden weiterhin koordiniert und gebündelt, die Aufgabensicherung erfolgt in Verantwortung der Dezernate und fachlich zuständigen Beigeordneten.

Das Gesundheitsamt hat eine herausgehobene Verantwortung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes. Die sich daraus ergebenden Aufgaben haben für die Arbeit der Kreisverwaltung höchste Priorität und sind zur Bewältigung der Corona-Pandemie mit der Kraft der gesamten Verwaltung zu sichern.

Das umfasst folgende Schwerpunkte:

- Covid-19-Meldestelle, Analyse, Auswertung, Erstellen der Stabs- und Landesmeldung
- Kontaktermittlungsteams, Anordnung Quarantäne und Rechtsbelehrungen, unterstützt durch Beratung der Hygienefachkräfte zu medizinischen Anliegen
- Recherche Fachdokumentation (RKI, Bund und Land) und Schulung der Mitarbeiter
- Tagebuchführung und –abfrage sowie Überwachung der Quarantäneeinhalten
- Beratung im Rahmen der Fachaufsicht zur Krankenhaushygiene, in Heimen und Pflegeeinrichtungen, Treffen von Hygieneanordnungen
- Beschaffung und Bereitstellung von Arbeitsmaterialien und persönlicher Schutzausrüstung
- Hilfe für Menschen in Quarantäne
- Beratung und Hilfevermittlung für Menschen in seelischer Not durch den Sozialpsychiatrischen Dienstag
- Bürgertelefon
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, Anzeigen und Strafanzeigen
- Überwachung der Eindämmungsverordnung, Kontrolle Quarantäne
- Ermittlung und Untersuchung sonstiger Meldungen nach dem IfSG

Dazu einige ausgewählte Arbeitsstände:

Zur personellen Unterstützung der Teams zur **Kontaktermittlung** wurden zusätzlich 18 Mitarbeiter\*innen geschult und eingesetzt. Insgesamt waren zur Erfassung der epidemiologischen Lage und Umsetzung der Infektionsschutzmaßnahmen für das Gesundheitsamt Teltow-Fläming bis zu 85 Personen tätig. (siehe Anlage 1)

Zur Überwachung und Kontrolle der **Eindämmungsverordnungs- und Quarantäneverordnungen** wurden bis zu 26 Mitarbeiter\*innen geschult und eingesetzt. Es erfolgten in der Zeit vom 8. April bis zum 3. Juni 2020 61 **Quarantänekontrollen** (kein Verstoß festgestellt) und 1.600 Kontrollen zur Einhaltung der Eindämmungsverordnung. Hier wurden 190 Verstöße festgestellt; 3 als Ordnungswidrigkeit. Dem Amtshilfersuchen der Landrätin an die kreisangehörigen Gemeinden und Städte zur Einhaltung der Eindämmungsverordnung folgten alle Kommunen – bis auf eine.

Insgesamt sind im Ordnungsamt bis zum 17.06.2020 102 Anzeigen eingegangen. Bisher wurden 63 **Bußgeldbescheide** erstellt, zudem 14 Verwarnungen ohne Verwarngeld und 4 Verwarnungen mit Verwarngeld erteilt.

Über das Rechtsamt sind zudem 17 **Strafanzeigen** gestellt worden. Es handelte sich vorrangig um Verstöße gegen das Ansammlungsverbot und das Betreten des öffentlichen Raums ohne triftigen Grund. Rechtsgrundlage war die Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg.

Beim **Bürgertelefon** des Landkreises waren zeitweise bis zu 10 Leitungen geschaltet und 50 Beschäftigte eingesetzt. Insgesamt wurden 1.500 Anfragen beantwortet. Das Kernteam besteht aus 25 Beschäftigten und bearbeitete im Durchschnitt der Woche 100 bis 120 Anfragen. Darüber hinaus waren und sind aber auch insbesondere der Kriesenstab und die Fachbereiche Gesundheitsamt, Jugendamt, Schulverwaltungsamt sowie Ordnungsamt direkt angefragt worden.

Mit der am 15. Juni 2020 in Kraft getretenen Landesverordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und Covid-19 und dem damit verbundenen Übergang in den Kita-Regelbetrieb sind die Anfragen merklich zurückgegangen. Auch die Großveranstaltungsverbotsordnung wurde angepasst. Bis auf wenige konkrete Einschränkungen ist vieles wieder erlaubt. Die Quarantäneverordnung unterliegt aufgrund des Infektionsgeschehens in Europa und der Welt sowie den sich daraus ergebenden Reiseregulungen einer regelmäßigen Anpassung. Nach wie vor sind durch das Gesundheitsamt Reiserückkehrer in Quarantäne zu beraten und zu überwachen.

Die Abstands- und Hygieneregeln müssen aber weiterhin generell eingehalten werden. Die Maskenpflicht im Einzelhandel und im Nahverkehr gilt ebenso weiter.

Gleichzeitig sind zum Schutz vor Neuinfektionen weitere Aufgaben für die Landkreise und kreisfreien Städte angewiesen worden, die umzusetzen sind, wenn 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner\*innen innerhalb der letzten sieben Tage bezogen auf die jeweilige Gebietskörperschaft auftreten. Hierzu sind Eindämmungskonzepte zu erarbeiten. Weitere Aufgaben sollen im Rahmen der SARS-CoV-2-Teststrategie des Landes zum Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen veranlasst werden.

Eine zentrale Erkenntnis dieser Pandemie ist das Erkennen der Abhängigkeit unserer Wirtschafts- und Beschaffungsstrukturen vom internationalen Weltmarkt. So war eine zentrale Aufgabe des Krisenstabs, persönliche Schutzausrüstungen zu beschaffen und die von Bund und Land gelieferten Materialien bedarfsgerecht zu verteilen (siehe zusammengefasste Übersicht in Anlage 2). Derzeitig haben wir ein gut gefülltes Vorratslager, um sowohl bei auftretenden Hotspots im Landkreis die Aufgaben des Landkreises wahrzunehmen, als auch die Mitarbeiter\*innen der Kreisverwaltung, des Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes aufgabengezogen entsprechend mit notwendiger Schutzausrüstung zu versorgen. Langfristig soll ein gemeinsames „Vorratslager“ für die Bereiche Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Veterinäramt und Gesundheitsamt eingerichtet werden.

## II

### **Darstellung der Bereiche (Produktgruppen/Konten) wo es, bedingt durch Entscheidungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben gibt (Höhe der Ausgaben derzeit bzw. mit derzeit belastbarer Prognose; Aufzeigen der Deckungsquellen).**

Corona-bedingte Mehrbedarfe sind aktuell vor allem in den Produkten zum Öffentlichen Gesundheitsdienst (240.000,00 Euro) und ÖPNV (1.459.000,00 Euro) zu verzeichnen. Zudem werden Mindererträge für Leistungen des Landkreises z. B. aus entgangenen Verwaltungsgebühren erwartet.

Deckungsquellen werden insbesondere durch Minderaufwendungen aus nicht besetzten Stellen (aktuelle Jahreshochrechnung unter den Bedingungen der Coronapandemie in Höhe von 1,1 Mio. Euro) und durch Mittel aus der Haushaltsbewirtschaftung der Kämmerei, des Sozial- und des Jugendamtes sowie aus Bußgeldern zur Ahndung von Verstößen gegen die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung gedeckt.

Im **Öffentlichen Gesundheitsdienst** werden für Schutzmaßnahmen (Desinfektion, Mund-Nasen-Schutz, Testzentrum etc.) zusätzliche Aufwendungen von ca. 240.000,00 Euro prognostiziert; die bisherigen zusätzlichen Aufwendungen liegen bei 87.493,66 Euro (Stand: 12.06.2020). Davon sind 40.000,00 Euro aus Mitteln der Haushaltsbewirtschaftung der Kämmerei, des Sozial- und des Jugendamtes gedeckt.

Zusätzliche **Personalkosten** für Aufgaben des Gesundheitsamtes (externe Mitarbeiter bzw. Personalleistungen, Zuschläge und Rufbereitschaftszeiten) sind aktuell mit 100.000 Euro beziffert. Grundlage ist die Annahme, notwendige Personalertüchtigungen mit eigenem Personal zu stemmen. Da die Gesundheitsämter im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes Aufgaben zugeordnet bekommen und die Möglichkeit der Personalrekrutierung aus eigener Kraft maßgeblich vom Infektionsgeschehen im Landkreis und der notwendigen Aufgabenerfüllung durch die Behördenarbeit abhängig ist, wird mit weiteren Aufwendungen gerechnet, die aber gegenwärtig noch nicht konkret beziffert werden können.

Mit dem Beschluss der Bundeskanzlerin und den Länderchefs vom 6. Mai 2020 ist vorgesehen, zur konsequenten Nachverfolgung von Infektionsketten Kontaktverfolgungsteams bei den Gesundheitsämtern einzurichten. Diese sollen zur zeitnahen Kontaktermittlung und in Beherrschung eines Infektionsgeschehens eine Stärke von 5 Mitarbeitern auf 20.000 Einwohner haben. Das würde für den Landkreis Teltow-Fläming eine Personalbereitstellung von ca. 42 Mitarbeitern bedeuten. Damit im Zusammenhang steht auch die Maßgabe, dass, wenn es regional wieder eine Verschlechterung im Infektionsgeschehen geben sollte, regionale Beschränkungen erfolgen müssen. Dazu sind durch die Landkreise und die Gesundheitsämter Eindämmungskonzepte zu erarbeiten.

Konkret gilt zu handeln, bei kumulativ mehr als **50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern** innerhalb der letzten 7 Tage. Bei einem klar eingrenzbaeren Infektionsgeschehen, zum Beispiel in einer Einrichtung, kann das Eindämmungskonzept darauf begrenzt werden. Diese Maßnahmen müssten aufrechterhalten werden, bis dieser Wert für mindestens 7 Tage unterschritten wird. Das umfasst auch die Durchsetzung von einzelnen Quarantäneauflagen.

Die Deckung für Personalleistungen des Gesundheitsamtes soll aus nicht abgerufenen Personalaufwendungen für unbesetzte Stellen erfolgen.

Am 12.06.2020 ist durch die Landesregierung eine SARS-CoV-2-Teststrategie für Brandenburg auf den Weg gebracht worden. Vorrangige Ziele dieser Teststrategie sind die Identifizierung von asymptomatisch infizierten Personen, Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen sowie die Vermeidung erneuter, umfangreicher Beschränkungsmaßnahmen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben durch eine frühzeitige und effiziente Unterbrechung von Infektionsketten. Dafür werden neben den routinemäßig zu veranlassenden Testungen bei Symptomen und bei direktem Kontakt zu Infizierten nun auch gezielte, stichprobenartige Untersuchungen in Schulen und Kitas, flankierend zum eingeleiteten Übergang in den Regelbetrieb, sowie in stationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt.

Im **Rettungsdienst** sollen Mitarbeiter ab einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 20 pro 100.000 Einwohnern im Landkreis des Standortes stichprobenartig getestet werden.

In **Bildungseinrichtungen (Schulen, Kitas)** ist bei einem Ausbruch oder bei positiv getesteten Personen die Testung asymptomatischer Kontaktkinder und Kontaktmitarbeiter geregelt und erfolgt über den Laborpartner des Gesundheitsamtes oder des Schulamtes oder des Einrichtungsträgers. Welche Aufgaben und damit Aufwendungen für den Kreishaushalt verbunden sind, ist noch nicht verifizierbar.

Durch **Quarantäneanordnungen in den Gemeinschaftsunterkünften** in Ludwigsfelde und Blankenfelde-Mahlow sind beispielsweise Kosten von knapp 30.000 Euro entstanden. Die Kosten für die zusätzliche Personalgestellung (Wachschutz) werden gegenüber dem Land geltend gemacht. Eine Aussage zur Kostenübernahme gibt es gegenwärtig noch nicht.

Im Zusammenhang mit einzelnen Ausbrüchen wurde auch immer wieder die Frage nach der Unterbringung von Quarantänebrechern gestellt. Gegenwärtig halten wir für eine sehr geringe Anzahl von Personen Möglichkeiten zur zeitweiligen Unterbringung vor. Auch die damit verbundenen Aufwendungen sind derzeit nicht bezifferbar.

Für das Produkt 547010 „**ÖPNV**“ wird mit einem Mehrbedarf von 1.459.000,00 Euro gerechnet. Dabei handelt es sich um coronabedingte Einnahmeverluste für entgangene Fahrgeldeinnahmen. Der Landkreis Teltow-Fläming hat bereits vorsorglich beim Land beantragt, die Gesamtzusendungen 2020 des Landes für den ÖPNV in Teltow-Fläming schon jetzt als Jahressumme auszuzahlen. Dadurch sind gegenwärtig noch keine Maßnahmen zur Deckung der Einnahmeverluste notwendig. Aktuell erörtern Bund und Land Maßnahmen zur Unterstützung des ÖPNV.

Der Mehrbedarf beim **Sozial-** und dem **Jugendamt** kann bislang noch nicht beziffert werden. Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) hat der Bundesgesetzgeber eine Regelung geschaffen, sozialen Dienstleistern, die aufgrund der Corona-Pandemie keine sozialen Leistungen erbringen durften oder konnten, auf der Grundlage bestehender Rechtsbeziehungen 75 Prozent ihrer durchschnittlichen monatlichen Einnahmen zu erstatten. Die Zuschüsse sind durch die Minderaufwendungen der nicht erbrachten sozialen Leistungen gedeckt, sodass es insgesamt zu einer Einsparung kommen kann. Zieht man z. B. alle theoretisch nicht erbringbaren Jugendhilfe-Leistungen in Betracht (Begleiteter Umgang, Tagesgruppe Hilfe zur Erziehung, Schulprojekte, Schulbegleitung) wäre mit insgesamt ca. 70.000,00 Euro Minderausgaben zu rechnen. In Brandenburg sind SodEG-Zuschüsse subsidiär zur Kostenerstattung nach dem AG-SGB IX und dem AG-SGB XII zu gewähren (MSGIV-Rundschreiben 14/2020). Per 28. Mai 2020 sind im Sozialamt zwei und im Jugendamt sechs SodEG-Anträge eingegangen.

Für die Durchführung einer **Kreistagssitzung** im Biotechnologiepark ist im Produkt 111020 ein Mehrbedarf von 1.000,00 Euro (Miete für Raum und Technik) entstanden, der durch Einsparungen von Sitzungsgeldern und Fahrkostenerstattungen durch ausgefallene Sitzungen der Fachausschüsse gedeckt ist. Da die Hygiene- und Infektionsschutzregeln (Abstand von mind. 1,5 Meter) weiterhin gelten, werden auch zukünftig die Kreistagssitzungen nicht in der Kreisverwaltung in Luckenwalde, Am Nuthefließ stattfinden können.

Im **Landwirtschaftsamt** wurde ein Mehrbedarf für eine rechtliche Beratung zu Corona und Tierschutz von 818,13 Euro notwendig, der durch Minderaufwendungen bei Teilnahmen für Fortbildungen und Fachtagungen gedeckt ist.

In einzelnen Produkten werden **Mindererträge** v. a. aus entgangenen Verwaltungsgebühren erwartet, die bislang nicht (vollständig) beziffert werden können.

Im Bereich der Kasse/Vollstreckung ist mit einem Minderertrag von 5.425,00 Euro aus Gebühren für Vollstreckungen des Zentraldienstes der Polizei zu rechnen.

### **Bereiche mit vorgezogenen Zuweisungen durch das Land**

Für den Bereich Kita stellte das Land den Kita-Trägern in Teltow-Fläming im April 2020 ca. 758.000,00 Euro (darunter ca. 35.000,00 Euro für den Landkreis) als Soforthilfe zur Verfügung, um entgangene Elternbeiträge zu kompensieren.

### **Bereiche, wo vorgezogene Zuweisungen an den Kreishaushalt auch zukünftig sinnvoll wären, um Liquiditätsengpässe des Landkreises zu vermeiden**

Für das Produkt 547010 „ÖPNV“ zur Minderung coronabedingter Einnahmeverluste der kreiseigenen Verkehrsgesellschaft VTF.

Weitere Sachverhalte stehen mit der Entwicklung des Infektionsschutzgeschehens im Zusammenhang und damit verbundenen außerplanmäßigen Maßnahmen.

Beispielsweise hat das Land informiert, dass die Verteilung aus den Erstaufnahmeeinrichtungen wieder intensiviert werden solle. Bisher galt die Verabredung, dass die Verteilung von Flüchtlingen ausgesetzt bzw. reduziert wird und die freien Kapazitäten des Landes in der Erstaufnahme dafür genutzt werden. Dadurch waren den Landkreisen Möglichkeiten gegeben, Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona Pandemie in Gemeinschaftsunterkünften (GU) zu veranlassen. Die dadurch gewonnenen Kapazitäten wirkten spürbar zur Entlastung von Verdichtungen, insbesondere bei der Problematik Gemeinschaftsnutzung in WC- und Küchenbereichen. So konnte, wie z.B. in der GU Blankenfelde-Mahlow, durch diese Maßnahmen frühzeitig ein Ausbruchsgeschehen lokalisiert und über Quarantäneregelungen auf zwei Etagen begrenzt werden.

Um hier vorbereitet zu sein, ist die kurzfristige Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten notwendig. Das auch deshalb, weil in den GU zusätzlich Kapazitäten gebunden sind, da Wohnraum im Norden des Landkreises nicht zur Verfügung steht. Ebenso stehen die Objekte der GU in Ludwigsfelde und Blankenfelde-Mahlow nur temporär zur Verfügung und sind gegenwärtig nicht mit alternativen Liegenschaften bzw. Objekten in den Mittelzentren gesichert.

Es besteht die Notwendigkeit, dass über das Land der soziale Wohnungsbau und die zusätzliche Bereitstellung von Zuwendungen für Verbundwohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen unterstützt werden.

Das Thema Einnahmeausfälle beim Rettungsdienst durch den eingeschränkten Krankenhausbetrieb in Vorsorge und zur Sicherung der Behandlung von Covid-2-Patienten wird durch die Erweiterung des Kassenkredites für den Eigenbetrieb gesichert, über den der Kreistag am 22.05.2020 entscheiden wird.

## Stand der Kreisumlage bis einschließlich Mai 2020

Die Kreisumlageforderungen gegenüber den Kommunen beliefen sich per Fälligkeit Mai 2020 auf nachstehende Beträge:

<b>Kreisumlage 2020 bis Mai 2020 Fälligkeit</b>	
<b>Kommune</b>	<b>Soll</b>
Am Mellensee	1.301.455,00
Baruth	1.928.310,00
Blankenfelde-Mahlow	7.132.540,00
Großbeeren	2.574.495,00
Jüterbog	2.558.540,00
Luckenwalde	4.548.450,00
Ludwigsfelde	6.633.170,00
Niedergörsdorf	1.215.810,00
Nuthe-Urstromtal	1.345.775,00
Rangsdorf	2.570.855,00
Trebbin	2.066.035,00
Zossen	11.233.580,00
Amt Dahme/Mark für die Stadt Dahme/Mark und die Gemeinden Niederer Fläming, Ihlow und Dahmetal	1.753.735,00
<b>Gesamt</b>	<b>46.862.750,00</b>

Bis auf eine Kommune haben alle anderen Kommunen die Kreisumlage bis einschließlich Mai 2020 gezahlt.

### **Mitteilungsstand durch kreisangehörige Gemeinden und Städte zur Nichtzahlung bzw. nicht fristgerechten Zahlung der Kreisumlage**

Da die endgültigen Umlagegrundlagen noch nicht bekannt gemacht wurden, sind zunächst vorläufige Kreisumlagebescheide erlassen worden. Gegen diese vorläufigen Umlagebescheide haben drei kreisangehörige Kommunen Widerspruch eingelegt.

In einem Fall führen Mindererträge aus der Gewerbesteuer zu Haushaltsproblemen. Der Widerspruch gegen den vorläufigen Umlagebescheid wurde daher mit einem Antrag auf Aussetzung der Vollziehung bzw. Stundung verbunden. Wie der Landkreis Teltow-Fläming mit diesem Antrag und der damit verbundenen Nichtzahlung umgeht, wird derzeit noch geprüft.

Inwieweit pandemiebedingt ggf. noch mit weiteren Stundungsanträgen gerechnet werden muss, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen.

### **Überlegungen der Kreisverwaltung durch eigene Sparmaßnahmen die Haushaltslage zu stabilisieren und eventuell bestehende Mindereinnahmen zu kompensieren**

Aktuell sind Minderaufwendungen von 1,1 Mio. Euro aus im 1. Quartal 2020 nicht abgerufener Personalaufwendungen für unbesetzte Stellen und einer darauf beruhenden Jahresprognose beziffert.

Ebenso sind im Sozial- und Jugendamtsbereich Möglichkeiten zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes von je 10.000,00 Euro erschlossen worden. Weitere Deckungsquellen wurden aus der Haushaltsbewirtschaftung der Kämmerei gebildet und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von 20.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Erträge aus Bußgeldern zur Ahndung von Verstößen gegen die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung sind noch nicht verifizierbar, da die Verfahren (Anhörungen) noch nicht abgeschlossen sind.

In einzelnen Produkten sind Einsparpotenziale, z. B. aus nicht wahrgenommenen Fort- und Weiterbildungen, verminderte Reisekosten durch Einschränkung der Außendiensttätigkeiten und Absage von Veranstaltungen, Beratungen und Besprechungen sowohl mit den Kommunen im Landkreis als auch mit den Landesministerien, zu verzeichnen.

Wie bereits ausgeführt, hat der Landkreis Teltow-Fläming prioritär auf die Aufgabenerfüllung mit eigenen Kräften gesetzt. Das diente dem sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln. So sind für die Besetzung der Bürgertelefone, die Ermittlung von Kontakten positiv auf das Coronavirus getesteter Infizierter und für die Aufgaben zur Kontrolle der Eindämmungsverordnung und der Quarantäneregeln 85 Mitarbeiter\*innen der Kreisverwaltung eingesetzt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits zur Sicherung der Sanierung des Friedrich Gymnasiums in Luckenwalde und notwendiger Brandschutzmaßnahmen im Bildungsbereich, Sparmaßnahmen in Höhe von 655.000 Euro in 2020 veranlasst wurden (Kreistagsbeschluss vom 20. April 2020).

Um Gemeinden, Städte und Landkreise zu unterstützen, die durch die Corona Pandemie Einnahmeausfälle und Aufwandserhöhungen feststellen, ist ein „**Kommunaler Rettungsschirm in Brandenburg**“ beschlossen worden, der aus drei Komponenten besteht:

Zum einen sollen kommunale Mehrausgaben und Einnahmeausfälle außerhalb von Steuern ausgeglichen werden durch Unterstützung aus dem Ausgleichsfonds des Landes sowie einen pauschalen Ausgleichsbetrag für Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise.

Zweitens werden Einnahmeausfälle aus dem kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2021 zu 75 Prozent und im Jahr 2022 zu 50 Prozent (soweit dies die Abrechnung des Jahres 2020 betrifft) durch das Land ausgeglichen. Für das laufende Jahr entstehen den Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich keinerlei Mindereinnahmen, der Betrag wird vielmehr so ausgereicht wie im Nachtragshaushalt 2020 beschlossen.

Drittens wird das Land die Rückgänge der eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im Jahr 2020 zur Hälfte und im Jahr 2021 zu 75 Prozent ausgleichen. Das Gesamtvolumen der Maßnahmen des Rettungsschirms beläuft sich nach derzeitigem Stand auf 580,7 Millionen Euro; letztlich maßgebend sind die jeweils vereinbarten Ausgleichsquoten. Eine Aktualisierung der Zahlen wird nach der Herbst-Steuerschätzung vorgenommen.

Gemeinsames Ziel ist es, alles dafür zu tun, dass kommunale Investitionen weiterhin gesichert werden können, um über die Sicherung der Leistungen Unternehmen und Arbeitsplätze zu unterstützen und zu sichern.

**Zwingt die finanzielle Situation die Kreisverwaltung eine Haushaltssperre in Erwägung zu ziehen?**

Aktuell sieht der Kämmerer dazu keine Notwendigkeit. (siehe Anlage 3)

## **Epidemiologische Lage im Landkreis Teltow-Fläming – Geografische Verteilung/Ansteckungsquellen**

### **Mögliche ermittelte Ansteckungsquellen der Betroffenen aus Teltow-Fläming (n=148):**

- **49,3%** (n = 73 Personen) infizierten sich innerhalb des Landkreises Teltow-Fläming, darunter:
  - 32 Infektionen in Zusammenhang mit medizinischen Einrichtungen
  - 11 Infektionen in Übergangwohnheimen
  - 30 Infektionen mit unklarer Quelle innerhalb Teltow-Flämings
- **37,2%** (n = 55 Personen) infizierten sich außerhalb von Teltow-Fläming, darunter:
  - 20 Infektionen in Zusammenhang mit med. Behandlung in Potsdamer Kliniken
  - 14 Infektionen mit Ursprung in Berlin
  - 21 Infektionen mit anderem Ursprung innerhalb Deutschlands
- **13,5%** (n = 20 Personen) infizierten sich bis Ende März im Ausland, darunter:
  - 14 Infizierte mit vermutlicher Infektionsquelle in Tirol (u.a. Ischgl)
  - 4 Infektionen mit vermutlicher Quelle in Italien, 1 Infektion in Namibia, 1 Infektion in Großbritannien

Anlage 2:

## Information: Infektionsschutzausrüstungen und Desinfektionsmittel im LK TF

Stand 03.06.2020			Verteilung (bis zum 12.05.2020)								Lagerung in der GS des RD TF	aktuell in Verteilung
Art	Bund und Land BB Lieferung gesamt	KT + KV „Die Linke“ des LK TF Spende	Anzahl gesamt	Krankenhäuser	Pflegeeinrichtungen	öffentlicher Gesundheitsdienst	Rettungsdienst	Abstrichstelle Ludwigsfelde	Brand- und Kat.-Schutz	HiOs	10% Reservelager LK TF	Krankenhäuser + Pflegeeinrichtungen
Visiere	113	949	<b>1.062</b>	25	123						324	590
MNS	273.045		<b>273.045</b>	31.340	169.520	8.600	3.300	475			50.920	8.890
FFP-Masken	194.099		<b>194.099</b>	7.530	29.206	190	180	180			48.141	108.672
Handschuh	75.190		<b>75.190</b>	11.450	29.690	400		1.150			10.580	21.920
Schutzbrille	157		<b>157</b>	15	81	20					41	
Kittel/Overall	712		<b>712</b>	149	345	20		20			178	
Abstrichstäbchen	200		<b>200</b>	200								
Desinfektionsmittel in Liter	6.225		<b>6.225</b>	720,8	4.148,3	46.5		13,4			992.9	303.1